



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Eignerstrategie

des Einwohnergemeinderates Engelberg für die Kursaal Engelberg AG

vom 27. Januar 2020

1. Ausgangslage

Die Kursaal Engelberg AG ist eine privatwirtschaftlich organisierte Aktiengesellschaft, welche den Betrieb des Kursaals sicherstellt.

Die Kursaal Engelberg AG ist zu 2/3 im Besitz der Einwohnergemeinde Engelberg. Die Rechte und Pflichten der Einwohnergemeinde Engelberg als Eigner nimmt der Einwohnergemeinderat Engelberg wahr.

2. Zweck der Eignerstrategie

Die Eignerstrategie gibt dem Verwaltungsrat die Ansätze, Ideen und Leitplanken des Einwohnergemeinderates zur Unternehmensstrategie vor. Sie bildet die politischen Ziele des Einwohnergemeinderates ab, welche mit der eingegangenen Beteiligung verfolgt werden.

3. Geltungsdauer

Die Strategie gilt unbefristet. Sie wird in der Regel einmal pro Legislatur überprüft.

4. Ziele des Eigners

4.1 Langfristige Zielsetzung

Der Einwohnergemeinderat erwartet, dass die Kursaal Engelberg AG im Rahmen der Gesetzgebung eine Geschäftspolitik verfolgt, welche

- ein qualitativ hochstehendes und konkurrenzfähiges Kongressangebot in Engelberg bietet,
- den Betrieb des Kursaals langfristig sichergestellt,
- positive Impulse auf die Engelberger Volkswirtschaft hat (beispielsweise durch Übernachtungen, Catering und Vergabe von Aufträgen vor Ort),
- eine aktive Positionierung im Markt als Qualitätsprodukt und Aufbau eines entsprechenden Netzwerks verfolgt,
- positive Impulse auf das Engelberger Kulturangebot hat (beispielsweise mittels der Akquisition von kulturell wertvollen Anlässen),
- den Engelberger Vereinen zu vergünstigten Konditionen die Möglichkeit bietet, Veranstaltungen abzuhalten.

4.2 Wirtschaftliche Ziele

Die Einwohnergemeinde gewährte der Kursaal Engelberg AG ein bedingt rückzahlbares Darlehen in der Höhe von CHF 6'125'000.00. Eine Rückzahlung dieses Darlehens oder eines Teiles davon ist bei guter Geschäftslage anzustreben. Dabei dürfen die langfristigen Ziele gemäss Art. 4.1 der vorliegenden Eignerstrategie nicht gefährdet werden. Der Inhalt des bestehenden Darlehensvertrags soll bei allfälligen Rückzahlungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Betrieb der Kursaal Engelberg AG hat möglichst effizient, zweckmässig und nach betriebswirtschaftlich anerkannten Grundsätzen zu erfolgen.

Der Einwohnergemeinderat erwartet von der Unternehmung den Werterhalt des Kernbestandes seiner Immobilien. Diese sind sachgemäss zu unterhalten und zu entwickeln. Die dazu notwendigen Investitionen in Instandhaltung und Instandsetzung müssen finanziell gesichert sein.

4.3 Politische Ziele

Die politischen Ziele des Einwohnergemeinderates beziehen sich primär auf die Stärkung der lokalen Volkswirtschaft durch den Betrieb des Kursaals.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes des Kursaals ist als übergeordnetes Ziel zu verstehen, welches politisch wichtiger beurteilt wird, als die wirtschaftlichen Ziele. Falls die finanzielle Lage eine Rückzahlung des Darlehens gemäss Art. 4.2 nicht zulässt, wird dies durch den Einwohnergemeinderat akzeptiert, sofern die langfristigen Ziele gemäss Art. 4.1 der vorliegenden Eignerstrategie gewährleistet bleiben und der Betrieb des Kursaals nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen effizient geführt wird. Unter denselben Voraussetzungen ist der Einwohnergemeinderat auch zu einem allfälligen Rangrücktritt bereit. Falls die politischen Ziele nicht erreicht werden können, kann auch ein Betriebsbeitrag gesprochen werden.

5. Vorgaben strategische Führung

5.1 Grundsätzliches

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Unternehmung und zeigt sich für deren Führung verantwortlich.

Wahl und Amtsdauer des Verwaltungsrats sind durch die Statuten definiert. Die Wahl des Verwaltungsrates sowie dessen Präsidenten erfolgen über die Generalversammlung.

Da der Einwohnergemeinderat die Mehrheit an der Gesellschaft innehat, nimmt dieser auf die Wahl des Verwaltungsrates entscheidenden Einfluss. Es ist nicht zwingend notwendig, dass im Verwaltungsrat der Kursaal Engelberg AG Mitglieder des Einwohnergemeinderates delegiert sind. Wichtiger ist, dass im Verwaltungsrat der Kursaal Engelberg AG in erster Linie das notwendige Fachwissen vorhanden ist, um die Gesellschaft dem Marktumfeld entsprechend zu führen. Der Einwohnergemeinderat andererseits soll sich im Rahmen seiner strategisch-politischen Verantwortung darauf konzentrieren, die Vorgaben aus der vorliegenden Eignerstrategie zu beurteilen und im Rahmen seiner Mehrheitsbeteiligung bei Bedarf entsprechend zu intervenieren (beispielsweise über die Generalversammlung).

5.2 Wahl und Abwahl

Durch den Einwohnergemeinderat wird die Zahl von fünf Mitgliedern für den Verwaltungsrat angestrebt. Die Wahl erfolgt gemäss den Statuten an der Generalversammlung.

5.3 Zusammensetzung und Anforderungsprofil

Der Verwaltungsrat als Ganzes muss Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen Bereichen aufweisen, die zur Führung der Kursaal Engelberg AG erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere:

- Tourismus, Wirtschaft, Politik
- Catering, Gastronomie, Kongresse, Events, Meeting and Incentive
- Finanzen, Betriebswirtschaft und Liegenschaften, unternehmerisches Handeln

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist darauf zu achten, dass das benötigte Fachwissen zur Führung der Gesellschaft gewährleistet ist.

Der Verwaltungsrat organisiert sich nach einem Ressortprinzip und stellt die entsprechenden Funktionsbeschreibungen sicher. Er repräsentiert die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber Dritten.

5.4 *Entschädigung Verwaltungsrat*

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anrecht auf eine angemessene Entschädigung. Diese wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

6. **Vorgaben zur Kontrolle und Controlling**

6.1 *Jahresbericht*

Die Vorgaben zur Revisionsstelle und zur Rechnungslegung sind in den Statuten festgelegt. Zusätzlich hat die Gesellschaft dem Einwohnergemeinderat jährlich einen Bericht über den Geschäftsverlauf, über die finanzielle Situation und über die Erreichung der Ziele des Eigners (vgl. Art. 4 der vorliegenden Eignerstrategie) zuzustellen. Dieser Bericht ist nach Genehmigung durch den Einwohnergemeinderat der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

6.2 *Informationsaustausch*

Die Kursaal Engelberg AG und der Einwohnergemeinderat orientieren sich gegenseitig und rechtzeitig über alle wichtigen Entscheide, Veränderungen und Vorkommnisse.

7. **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kursaal Engelberg AG ist verantwortlich für eine transparente und verhältnismässige Öffentlichkeitsarbeit. Die Information der Öffentlichkeit durch den Einwohnergemeinderat beschränkt sich auf die jährliche Behandlung des Jahresberichtes (vgl. Art. 6.1 der vorliegenden Eignerstrategie) sowie auf spezielle Vorkommnisse.

8. **Streitigkeiten**

Klärungen zu Fragen der Interpretation der Eignerstrategie trifft der Talamann in Absprache mit dem Statthalter und dem Verwaltungsrat der Kursaal Engelberg AG. Änderungen der Eignerstrategie werden dem Einwohnergemeinderat unterbreitet.

9. **Inkrafttreten**

Diese Eignerstrategie wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2020-23 genehmigt und ist ab dem 27. Januar 2020 gültig.

Einwohnergemeinderat


Alex Höchli
Talamann


Bändicht Oggier
Geschäftsführer